

Meldeformular für Gastwirtschaftsbetriebe

- Aufnahme Wirtetätigkeit
 Änderung in der Betriebsführung

Name Gastwirtschaftsbetrieb	
Adresse	
Zustelladresse	
Telefon	
E-Mail	
Datum der Betriebsaufnahme	

Inhaber/in Fähigkeitsausweis¹	
Name/Vorname	
Geburtsdatum/Heimatort	
Adresse	
PLZ/Ort	
Telefon/Mobil	
E-Mail	

Geschäftsführer/in	<input type="checkbox"/> gleich wie Inhaber/in des Fähigkeitsausweises
Name/Vorname	
Geburtsdatum/Heimatort	
Adresse	
PLZ/Ort	
Telefon/Mobil	
E-Mail	

¹Beizulegen sind:

- Kopie ID oder Pass
- Kopie Fähigkeitsausweis/Diplom/Arbeitsnachweis,
oder Anmeldebestätigung Erwerb Fähigkeitsausweis

Regionalpolizei Zofingen

Untere Grabenstrasse 30 | 4800 Zofingen | regionalpolizei-zofingen.ch
zofingen.verwaltungspolizei@repol.ag.ch | 062 745 54 00

Fumoir	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Raucherlokal	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Tabakwarenverkauf	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Betriebsgrösse	<input type="checkbox"/> bis 25m ²	<input type="checkbox"/> über 25m ²
Sitzplätze im Innern	<input type="checkbox"/> bis 16 Sitzplätze	<input type="checkbox"/> über 16 Sitzplätze
Gartenwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gästezimmer	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Spirituosen Abgabe/Verkauf	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abgabe selbst zubereiteter Speisen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Öffnungszeiten	<input type="checkbox"/> gemäss GGG		<input type="checkbox"/> Andere
	Montag	von _____ bis _____	
	Dienstag	von _____ bis _____	
	Mittwoch	von _____ bis _____	
	Donnerstag	von _____ bis _____	
	Freitag	von _____ bis _____	
	Samstag	von _____ bis _____	
	Sonntag	von _____ bis _____	

Hauptbetriebszeiten	Montag	von _____ bis _____
	Dienstag	von _____ bis _____
	Mittwoch	von _____ bis _____
	Donnerstag	von _____ bis _____
	Freitag	von _____ bis _____
	Samstag	von _____ bis _____
	Sonntag	von _____ bis _____

In jedem Fall beizulegen sind:

- Speisekarte/-angebot
- Getränkekarte/-angebot

Regionalpolizei Zofingen

Untere Grabenstrasse 30 | 4800 Zofingen | regionalpolizei-zofingen.ch
zofingen.verwaltungspolizei@repol.ag.ch | 062 745 54 00

Das durch die Regionalpolizei Zofingen zur Kenntnis genommene Meldeformular entspricht **keiner generellen Bewilligung** für den Betrieb eines Gastwirtschaftsbetriebs an der genannten Örtlichkeit. Jeder Betrieb ist selbständig dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten und die dazu nötigen Bewilligungen eingeholt worden sind.

Für die temporäre Nutzung von öffentlichem Grund (z. B. für Gerüste, Umzüge, usw.) oder Veranstaltungen bis max. 2 Monate kann beim Stadtbüro eine Bewilligung (ohne Baugesuch) beantragt werden. Baugesuche, Nutzungsänderungsgesuche oder Gesuche für die dauernde Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionen für Gassenrestaurants) können bei der Bauverwaltung eingereicht werden.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt und dass das Merkblatt für Gastwirtschaftsbetriebe in der Beilage gelesen und verstanden wurde.

Ort, Datum	Unterschrift Fähigkeitsinhaber
Ort, Datum	Unterschrift Geschäftsführer

Das Formular ist 30 Tage vor Eröffnung/vor Aufnahme der Wirtetätigkeit vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen an:

Regionalpolizei Zofingen
Verwaltungspolizei
Untere Grabenstrasse 30
4800 Zofingen

oder

zofingen.verwaltungspolizei@repol.ag.ch

Entscheid der Regionalpolizei Zofingen
<input type="checkbox"/> Von der Aufnahme der Wirtetätigkeit wird Kenntnis genommen.
<input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung von max. 12 Monaten für das Führen des Gastwirtschaftsbetriebes bis zum Erlangen des Fähigkeitsausweises bis _____ (siehe separate Bewilligung).

4800 Zofingen,	Unterschrift
----------------	--------------

Kopie an:

- Wirteprüfungskommission (Einleitung des Anerkennungsverfahrens, § 7 Abs. 2 GGV)
- Amt für Verbraucherschutz (Ausstellung Kleinhandelsbewilligung, § 22 GGV)
- Bauverwaltung Zofingen

Regionalpolizei Zofingen

Untere Grabenstrasse 30 | 4800 Zofingen | regionalpolizei-zofingen.ch
zofingen.verwaltungspolizei@repol.ag.ch | 062 745 54 00

Merkblatt für Gastwirtschaftsbetriebe

1 Immissionsschutz

- Wer die Öffentlichkeit oder die Nachbarschaft übermässig stört, insbesondere durch Lärm, Geruch und Rauch, wird gemäss Pol Regl § 12 bestraft.
- In der Zeit von 23:00 bis 06:00 Uhr ist jeder Lärm verboten, der die Nachtruhe stört (Pol Regl § 13).
- Die Benützung von Lautsprechern, Megaphonen und anderen Verstärkeranlagen auf öffentlichem Grund, oder wenn sie ab privatem Grund in selber Weise auf den öffentlichen Grund wirken, ist nur mit Bewilligung gestattet (Pol Regl § 13/4).

2 Vorkehrungen

- Türen und Fenster sind bei Musik geschlossen zu halten; Kontrollgänge sind durchzuführen.
- Ab 24:00 Uhr sind im Freien keine Gäste mehr zu bewirten und die Gartenwirtschaft ist zu schliessen.
- Die Gäste sind in geeigneter Weise auf die Nachtruhe und das Lärmempfinden der Nachbarschaft hinzuweisen; insbesondere die sich vor dem Gastbetrieb aufhaltenden Gäste.

3 Verantwortung

Der/die Inhaber/in des Fähigkeitsausweises oder die für die Führung des Gastwirtschaftsbetriebs anwesende Person ist für das Einhalten des Immissionsschutzes verantwortlich.

4 Auflagen

Widerhandlungen gegen das Polizeireglement können mit Ordnungsbussen oder mit Anzeigen an den Stadtrat geahndet werden. Dem Gastwirtschaftsbetrieb können zusätzliche Auflagen angeordnet werden.

Links

- Gastgewerbegesetz GGG (SAR 970.100)
- Gastgewerbeverordnung GGV (SAR 970.111)
- Polizeireglement PolR (vom 01.07.2014)
- Gesuch um Benützung von Lautsprechern, Megaphonen und anderen Verstärkeranlagen